

Familienskifreizeit nach St. Jakob in Südtirol vom 19. - 26.04.2025



Das bei Bruneck aus dem Pustertal abzweigende und sich nach Nordosten zwischen die Zillertaler Alpen und die Hohen Tauern schiebende Ahrntal ist bis heute noch so etwas wie ein Geheimtipp geblieben. In unserem Urlaubsort Steinhaus entstand in den letzten Jahren eines der alpinen Wintersportzentren des Ahrntales, das als schneereich und -sicher gilt. Vor allem unser Hausskigebiet Klausberg ist in den vergangenen Jahren modernisiert und erweitert worden und bietet nun Skivergnügen bis 2510 m Höhe. Neben unserem Hausberg befindet sich wenige Kilometer weiter Richtung Talausgang das Skigebiet Speikboden, das umringt von einer Dreitausenderkette, Urlaub abseits der Touristenströme verheißt.

Der Kronplatz thront im mittleren Pustertal zwischen den Ortschaften Bruneck, St. Vigil in Enneberg und Olang. Aufgrund seiner Modernität, der Perfektion in der Pistenpräparierung, dem vielfältigen Angebot gilt der Kronplatz als Südtirols Skiberg Nr. 1 und ist europaweit bekannt und gleichermaßen beliebt.

Der Skiverbund Super Dolomiti ist eines der größten Skigebiete der Alpen mit 1200 Kilometer Piste.

Die Leistungen

- Sieben Übernachtungen und siebenmal Halbpension in der Pension „Neuhausthof“ in St. Jakob (Beginn Abendessen am 19.04.2025, Ende Frühstück am 26.04.2025. Reisebeginn: 19.04.2025, 12 Uhr.
- Ein „Pistenbrot“ in Ergänzung zu Frühstück und Abendessen
- Skibetreuung halbtags für Erwachsene (Gruppengröße mindestens 8, maximal 12 Personen) nach Bedarf. Eine Gruppe pro Tag
- Kinder- und Jugendskibetreuung halbtags (ab 5 Jahre mit Fahrkönnen auf blauen und roten Pisten (Gruppengröße 8 - 12 Personen)
- Skipässe (Kauf und Ausgabe) für das die Skigebiete Klausberg, Speikboden, Weißenbach und Rein in Taufers für sieben Tage (19. - 25.04.2025)
- Abwicklung der Ski- und Snowboardausleihe vor Ort
- Betreuung der Skigruppen durch ausgebildete und motivierte Ski- und Snowboardlehrer*innen
- Familienfreundliche Fahrt
- Begrüßungsabend mit kölscher Musik und heimischen Getränk
- Veranstalter: Heinz Huber

Reisepreise:

Mehrbettzimmer

- € 250,- für Kinder bis 3 Jahre
- € 460,- für Kinder 3 - 7 Jahre
- € 560,- für Kinder 8 - 15 Jahre
- € 660,- ab 16 Jahren

Doppelzimmer

- € 300,- für Kinder bis 3 Jahre
- € 530,- für Kinder 3 - 7 Jahre
- € 630,- für Kinder 8 - 15 Jahre
- € 730,- ab 16 Jahren

Zusatzangebot:

Wir bieten optional gegen Aufpreis in Abhängigkeit der Situation (Schneelage, Verfügbarkeit der Skigebiete) vor Ort (Tagesskipass Erwachsene / Kinder) an:

Skifahren Sellaronda ca. 82 / 58 €

Skifahren Kronplatz ca. 82 / 58 €

Und wenn es einmal etwas ganz Anderes sein soll...

Schneeschuhwandern (3-4 h, 69 € / Person, Kinder bis Jahre: 59 € / Person

Biathlon Schnupperkurs in Kasern mit Langlaufski / Schneeschuhen und Kleinkalibergewehr: 85 € / Person

Zusätzliche Kosten

Diese Kosten sind nicht im Reisepreis enthalten. Skiausleihe Stand 12.04.24
Easyclass Carver inkl. Stöcke und Skischuhe ca. 100 € für 7 Tage, Kinder ab 60 € komplett ohne Helm. Topclass Carver inkl. Stöcke und Skischuhe ca. 125 € für 7 Tage. Snowboard inkl. Schuhe ca. 100 € für 7 Tage.
Kurtaxe: 1,75 € / Person und Tag. Kinder /Jugendliche bis 13 Jahre sind frei.

Teilnahme- und Stornobedingungen

1. Vertragsschluss

Die Anmeldung stellt ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages mit dem Veranstalter Heinz Huber dar. Grundlage dieses Angebotes ist die Ausschreibung in der Form, wie Ihnen diese bei Buchung vorliegt. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung zustande. Diese bedarf keiner bestimmten Form. Die Annahmeerklärung ist zugleich Buchungsbestätigung.

2. Zahlung

Bei Vertragsabschluss wird gegen Übersendung der Bestätigung eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Gesamtpreises fällig. Der restliche Preis wird 4 Wochen vor Reisebeginn fällig. Bei Kurzfristbuchungen (ab dem 28. Tag vor Reisebeginn) wird der gesamte Preis sofort fällig. Die Zahlung hat auf folgendes Konto bei der DKB zu erfolgen:

IBAN: DE34 1203 0000 1069 2565 17

BIC: BYLADEM1001

Kontoinhaber: Heinz Huber

3. Rücktritt durch den Teilnehmer vor Leistungsbeginn/Rücktrittsgebühren

3.1. Der Teilnehmer kann jederzeit vor Leistungsbeginn von dem Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Veranstalter in Schriftform (E-Mail ist ausreichend) zu erklären.

3.2. Tritt der Teilnehmer vor Leistungsbeginn zurück oder tritt er die Reise bzw. die gebuchte Leistung nicht an, so verliert der Veranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Preis. Stattdessen kann der Veranstalter eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht vom Veranstalter zu vertreten ist und am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe keine außergewöhnlichen Umstände auftreten, die die Durchführung der gebuchten Leistung erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des Veranstalters unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

Die Rücktrittsgebühren sind pauschaliert. Sie bestimmen sich nach dem Preis abzüglich des Werts der vom Veranstalter ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was der Veranstalter durch anderweitige Verwendung der Leistungen erwirbt.

Die nachfolgenden Pauschalen berücksichtigen ferner den Zeitraum zwischen der Rücktrittserklärung und dem Leistungsbeginn. Dem Kunden bleibt darüber hinaus der Nachweis unbenommen, dem Veranstalter sei durch seinen Rücktritt kein Schaden entstanden oder die dem Veranstalter zustehenden Gebühren seien wesentlich geringer als die vom Veranstalter geforderte Entschädigungspauschale.

3.3. Der pauschalierte Anspruch auf Rücktrittsgebühren beträgt pro Person bei Rücktritt:

bis zum 46. Tag vor Reisebeginn 20 %

ab dem 45. Tag vor Reisebeginn 50 %

ab dem 35. Tag vor Reisebeginn 80 %

an dem 14. Tag vor Reisebeginn 90 %

ab dem 7. Tag vor Reisebeginn 100 %

des vereinbarten Reisepreises

4. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

4.1. Der Veranstalter kann bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl von 45 Personen bis 4 Wochen vor Reiseantritt von der Reise zurücktreten (Zugang beim Teilnehmer). Der Veranstalter informiert den Teilnehmer, sofern zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich wird, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann.

In diesem Fall erhält der Teilnehmer den gezahlten Reisepreis dann unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung zurück.

4.2. Der Veranstalter kann vor Leistungsbeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn der Veranstalter aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist (z.B. bei Nichtdurchführbarkeit der Reise aufgrund von COVID-19); in diesem Fall hat der Veranstalter den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund zu erklären. Tritt der Veranstalter vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Preis.

5. Sonstiges

Der Veranstalter wird die Belegungswünsche des Teilnehmers in Mehrbettzimmern nach Möglichkeit berücksichtigen. Der Teilnehmer hat jedoch weder einen Anspruch auf die gewünschte Belegung in Mehrbettzimmern, noch ist die Nichtberücksichtigung der Belegungswünsche ein Kündigungsgrund. Der Veranstalter behält sich vor die Belegung in Mehrbettzimmern im Sinne einer wirtschaftlich sinnvollen Planung anzupassen.